



Bücherei in Langerwehe e.V. (BiL)

Tel.: 0163-2343409

eMail: monica.beissel@web.de

Benutzungs- und Gebührenordnung (Stand: 6.07.2019)

§ 1 Allgemeines

1. Die BiL ist ein privater Trägerverein zum Betrieb einer Bücherei. Jedermann ist nach Anmeldung berechtigt, die BiL zu nutzen.
2. Die BiL dient der Förderung der Kultur, der Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Freizeitgestaltung.
3. Die Schulbücherei in Trägerschaft der Europaschule Langerwehe kann von allen bildungsrelevanten Einrichtungen der Gemeinde Langerwehe genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der gemeindeeigenen Schulen, sowie Kinder und Jugendliche weiterer gemeindeeigener Bildungseinrichtungen, erhalten daher für die Nutzung der Bücherei einen Nutzungsausweis des Vereins BiL, die Benutzungs- und Gebührenordnung des Vereins BiL ist für diesen Personenkreis gleichermaßen gültig.

§ 2 Benutzung

1. Bei der Anmeldung ist die Wohnung durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, in der Regel durch Vorlage des Personalausweises.
2. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben bei der Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
3. Jeder Benutzer erkennt mit der Anmeldung die Benutzungs- und Gebührenordnung an und erteilt der BiL gleichzeitig die Erlaubnis, die Angaben zur Person unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und der bekannt gemachten Datenschutzordnung der BiL elektronisch zu speichern.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Monica Beißel
2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner
Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:

Josef-Schwarz-Str. 16
52379 Langerwehe

Bankverbindung:

VR Bank e.G.
IBAN
DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:

Amtsgericht Düren
VR 2741

4. Änderungen der Personalien und die Änderung der Wohnung sind der BiL kurzfristig mitzuteilen.

§ 3 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der BiL ausgeschlossen werden. Ihnen kann der Zutritt zur BiL dauernd oder zeitweise untersagt werden. Zuwiderhandlungen können zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Der Benutzerausweis ist Eigentum der BiL. Er ist jederzeit nach Aufforderung zurückzugeben.

2. Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden Gebühren erhoben (siehe § 8).

3. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer.

§ 5 Ausleihe

1. Medien werden gegen Vorlage des Benutzerausweises für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für Hörbücher, CD-ROMs und DVDs gilt eine verkürzte Ausleihfrist. Für bestimmte Medien kann die BiL Ausleihbeschränkungen sowie andere Ausleihfristen festlegen.

Präsenzbestände können in Ausnahmefällen über das Wochenende und über Feiertage entliehen werden.

2. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen vorliegen. Die Büchereileitung kann einzelne Medienarten von der Verlängerung ausschließen.

3. Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.

4. Literatur, die nicht im Bestand der BiL vorhanden ist, kann auf Antrag des Benutzers im auswärtigen Leihverkehr nach den dafür geltenden Richtlinien

Vorstand:

1. Vorsitzende: Monica Beißel
2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner
Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:

Josef-Schwarz-Str. 16
52379 Langerwehe

Bankverbindung:

VR Bank e.G.
IBAN
DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:

Amtsgericht Düren
VR 2741

bestellt werden, sofern und sobald die BiL am auswärtigen Leihverkehr teilnehmen kann.

5. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien spätestens mit Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist werden Säumnisgebühren erhoben.

6. Bei *Gebührenrückstand* und anderen gerechtfertigten Gründen (z.B. wiederholter Verstoß gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung) kann die Ausleihe eingeschränkt werden. Bei *Gebührenrückstand* wird die Möglichkeit zur Ausleihe gesperrt.

§ 6 Behandlung der Medien

1. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

2. Alle Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Sie sind vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung aller Art zu bewahren.

3. Der Benutzer hat bei der Entgegennahme eines Mediums auf bereits vorhandene Mängel hinzuweisen.

4. Für beschmutzte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien hat der Benutzer Ersatz zu leisten.

5. Beim Kopieren ist das Urheberrecht zu beachten.

6. Die BiL haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Medien entstehen.

7. Die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze ist in den ausgehängten bzw. bekannt gemachten „Regeln für die Internetnutzung“ festgelegt.

8. Tonies: Die Ausleihdauer von Tonies ist auf 2 Wochen beschränkt. Es dürfen maximal 2 Tonies gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Mahngebühren sind wie bei den übrigen Medien

Vorstand:

1. Vorsitzende: Monica Beißel
2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner
Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:

Josef-Schwarz-Str. 16
52379 Langerwehe

Bankverbindung:

VR Bank e.G.
IBAN
DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:

Amtsgericht Düren
VR 2741

§ 7 Verspätete Rückgabe

1. Zwei Wochen nach Ablauf der Leihfrist wird die Rückgabe der Medien schriftlich angemahnt. Säumnisgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Aufforderung zur Rückgabe der Medien erhalten hat.

Im Falle einer verspäteten Rückgabe werden folgende Gebühren erhoben:

Säumnisgebühren

je Überziehungswoche und Medieneinheit 0,50 EUR

Verwaltungsgebühr

für die 1. schriftliche Mahnung 2,00 EUR

für die 2. schriftliche Mahnung 3,00 EUR

für die 3. schriftliche Mahnung 5,00 EUR

Sofern der Benutzer nicht über E-Mail erreicht werden kann, erhöht sich die Verwaltungsgebühr aufgrund des Mehraufwandes (Brieferstellung, Porto) um jeweils 1,50 €.

2. Die Einziehung der Gebühren sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich schriftlich aufgefordert wurde, erfolgt nach dem jeweils geltenden Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 8 Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr und Gebühren

1. a) Jahresgebühr für Mitglieder mit Ausleihberechtigung regulär 25,00 EUR

1. b) Jahresgebühr für reine Fördermitglieder ohne
Ausleihberechtigung 10,00 EUR

1. c) Jahresgebühr ermäßigt für Empfänger von Leistungen
nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und/oder
SGB XII (Grundsicherung und Sozialhilfe)
bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises 10,00 EUR

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei von der Jahresgebühr, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied der BiL ist.

Ebenfalls beitragsfrei bleiben Schüler einer Schule in Langerwehe sowie Kinder von Kindergärten/Kindertageseinrichtungen in Langerwehe, ein Mitgliedsausweis ist aber auf jeden Fall erforderlich.

Vorstand:

1. Vorsitzende: Monica Beißel
2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner
Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:

Josef-Schwarz-Str. 16
52379 Langerwehe

Bankverbindung:

VR Bank e.G.
IBAN
DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:

Amtsgericht Düren
VR 2741

2. Zusatzbeiträge und Spenden

Um den Mindest-Mitgliedsbeitrag insbesondere für die wirtschaftlich leistungsschwächeren Bürger in der Gemeinde gering zu halten, aber gleichzeitig ein attraktives Medienangebot gewährleisten zu können, werden die Mitglieder freundlich gebeten, über den Mitgliedsbeitrag hinaus freiwillig eine zusätzliche Spende pro Kalenderjahr zu leisten.

Orientierungspunkte:

Mediennutzung pro Jahr/ Haushaltseinkommen pro Jahr	weniger als 15	zwischen 15 und 50	mehr als 50
bis 25.000 €	0	20 €	30 €
25.000 bis 60.000 €	15 €	30 €	50 €
über 60.000 €	30 €	50 €	75 €

Auch Einzelspenden sind natürlich willkommen.

3. Gebühren je Leihfrist und Medieneinheit:

Für Mitglieder Bücher, CD, CD-ROM, Tonies und DVD gebührenfrei

Einzelgebühr für den auswärtigen Leihverkehr

(sofern möglich, s.o.)

3,00 EUR

Vorbestellungsgebühr zusätzlich

1,00 EUR

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind von Mahn- und Vorbestellungsgebühren befreit.

4. Sonstige Gebühren:

Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises

6,00 EUR

Ersatz für Beschädigung/Verlust eines EDV-Etiketts

0,50 EUR

Kopie (je Seite)

0,15 EUR

§ 9 Verhalten in der BiL

Vorstand:

1. Vorsitzende: Monica Beißel

2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner

Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:

Josef-Schwarz-Str. 16

52379 Langerwehe

Bankverbindung:

VR Bank e.G.

IBAN

DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:

Amtsgericht Düren

VR 2741

Die Büchereibenutzer sollen sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.

Nicht gestattet ist insbesondere

- Lärmen
- Rauchen
- Essen und Trinken
- der Gebrauch von Inlineskates
- das Mitbringen von Tieren.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die BiL tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für das laufende Kalenderjahr. Die BiL ist berechtigt, die Benutzungs- und Gebührenordnung jährlich oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Grundes anzupassen. Ohne Anpassung gilt die Benutzungs- und Gebührenordnung für jeweils ein weiteres Kalenderjahr.

Datum

Unterschrift Vorstand

Vorstand:
1. Vorsitzende: Monica Beißel
2. Vorsitzende: Dr. Evelyn Gettner
Kassierer: Andrea Wolff

Hausanschrift:
Josef-Schwarz-Str. 16
52379 Langerwehe

Bankverbindung:
VR Bank e.G.
IBAN
DE58 3916 2980 4305 3540 10

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Düren
VR 2741